

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/8152, 16/12709 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz – FIErwÄndG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem geplanten Verkauf von über einer halben Million Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen in den ostdeutschen Bundesländern ist die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH (BVVG) als größter Landveräußerer in Deutschland in besonderer Verantwortung. Durch die bisher angewandten Regelungen zum begünstigten Flächenerwerb, der regionalen betrieblichen Verankerung der aufkaufenden Betriebe und die mit dem Erwerb verbundenen Auflagen an die Käufer konnte in den vergangenen Jahren größeren Verwerfungen in der agrarstrukturellen Entwicklung begegnet werden, obwohl der geregelte Privatisierungszwang zu Gunsten des Bundeshaushalts ein erhebliches Konfliktpotenzial blieb. Insbesondere die Preispolitik der BVVG steht seit Monaten unter breiter Kritik, weil sie dazu beiträgt, dass Boden- und Pachtpreise vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt explodieren und jetzige Nutzerinnen und Nutzer ihre Existenzgrundlage verlieren oder unverhältnismäßige Summen zahlen müssen.

Die Anpassungen an die EU-Rahmengesetze erfordern ein Auslaufen des begünstigten Flächenerwerbs zum Ende 2009, Änderungen zur Anpassung an die EU-Rahmenbedingungen müssen auch in Zukunft im Interesse stabiler, vor Ort verankerter Agrarstrukturen vorgenommen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei der Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, die sich im Bundeseigentum bzw. im Eigentum bundeseigener Unternehmen befinden, die agrarstrukturellen Auswirkungen zu berücksichtigen;
- auf die Durchsetzung der Regelungen des Grundstückverkehrsgesetzes zu dringen, das entgegen angewandter Praxis auch für die Privatisierungsgeschäfte der BVVG uneingeschränkt gilt;

- bei der geplanten Novelle des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes Grundsätze umzusetzen, die die Regionalität, den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Abwehr von Bodenspekulation beinhalten;
- für eine uneingeschränkte Verankerung des Einstiegsrechts gegenwärtiger Pächterinnen und Pächter bei der Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen zu sorgen;
- eine Korrektur der Privatisierungspraxis der BVVG und Überarbeitung des „Neuen Privatisierungskonzeptes“ mit dem Ziel des Verkaufes zum realen Verkehrswert und der Verpachtung zu ortsüblichen Preisen zu veranlassen;
- die Anhebung der Grenze des Direktkaufs von BVVG-Flächen für Pächterinnen und Pächter zum Verkehrswert über die Grenze von 450 Hektar hinaus zu ermöglichen;
- für die Beachtung regionaler Bodenwerte zu sorgen, bei der Ermittlung des Verkehrswertes die Kaufpreise aller geeigneten Vergleichsgrundstücke und nicht allein die von der BVVG selbst veräußerten heranzuziehen;
- eine Überprüfung der Übernahmemöglichkeit der nach dem Verkauf gemäß dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) verbleibenden BVVG-Flächen in Landeshoheit vorzunehmen;
- die öffentliche Ausschreibung von BVVG-Flächen bis zur Klärung der Definition des Verkehrswertes zu stoppen.

Berlin, den 21. April 2009

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Mit der geplanten weiteren Privatisierung von über 530 000 Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche bleibt die BVVG als bundeseigene Gesellschaft größte Land verkaufende Gesellschaft in Deutschland und Europa. Die Landverkäufe jüngerer Vergangenheit zeigen eine Entwicklung auf, die sich zum großen Nachteil in vielen Regionen Ostdeutschlands entwickelt. Zunehmend drängen Unternehmen auf den Bodenmarkt, die aus kurzfristigem Kapitalverwertungsinteresse Agrarflächen kaufen und auf steigende Grundstückspreise zum Zwecke des Weiterverkaufs spekulieren, ohne nachhaltige, langfristige Nutzungsperspektive. Sie drohen, ortsansässige Betriebe zu verdrängen und Arbeitsplätze zu gefährden. In betroffenen Regionen wächst damit die Entfremdung zwischen der ortsansässigen Bevölkerung und den landwirtschaftlichen Betrieben. Insgesamt wird die sozial destabilisierende Entwicklung in den ländlichen Räumen damit weiter verstärkt. Die Fokussierung der BVVG auf eine schnelle und möglichst rentable Verwertung über öffentliche Ausschreibungen der zu verkaufenden Flächen mit dem Ziel, Höchstgebote zu realisieren, trägt dazu bei, dass sich das gesamte Preisniveau für Agrarflächen (Kauf- und Pachtpreise) erhöht. Damit werden völlig leistungslose Erträge verbessert, aber die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Agrarwirtschaft gemindert.

Damit die BVVG ihrer besonderen Verantwortung bei der weiteren Privatisierung gerecht werden kann, müssen im Interesse der Gesellschaft mit der Veräußerung der Flächen die hier vorgeschlagenen Regelungen und Auflagen verbunden werden.